

Gegen das Katzenleid in der Schweiz

Kastrationspflicht

In der Schweiz leben zwischen 100 000 und 300 000 herrenlose Katzen auf Industriebrachen, Fabrikarealen, in Schrebergärten, Höfen und an vielen weiteren Orten.

Von Esther Geisser

Entgegen einer weit verbreiteten Annahme besteht auch in der Schweiz ein grosses Katzenleid. Eine der Hauptursachen hierfür liegt darin, dass viele Privatpersonen und Landwirte ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen und diese zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen, obwohl die Tierschutzverordnung ausdrücklich festhält, dass Tierhalter alles Zumutbare tun müssen, um zu verhindern, dass sich ihre Tiere übermässig vermehren (Art. 25 Abs. 4 TSchV). Das Paarungsverhalten unkastrierter Freigänger-Katzen unter Kontrolle zu haben, ist für deren Halter aber praktisch unmöglich.

Unkontrollierte Vermehrung

Diese Streunerproblematik ist mit viel Tierleid verbunden. Vermehren sich Katzen übermässig, bilden sich schnell grosse Populationen auf engem Raum, was schnell zu Hygieneproblemen und zur Ausbreitung von Krankheiten führen kann. Viele Tiere sterben zudem qualvoll, weil sie keine medizinische Versorgung erhalten oder nicht ausreichend Nahrung finden. Die unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt ausserdem dazu, dass jedes Jahr unzählige ungewollte Tiere in Tierheime abgeschoben oder ausgesetzt werden. Vor allem in ländlichen Gebieten werden unerwünschte Katzenwelpen teilweise immer noch erschlagen, ertränkt oder auf andere tierquälerische Weise getötet.

Aus diesen Gründen ist die Haltung unkastrierter Katzen mit Freilauf aus Sicht des Tierschutzes höchst problematisch. Die Kastration von Freigänger-Katzen bildet eine verhältnismässige Massnahme, um einen weiteren Anstieg der Streunerpopulation zu vermeiden, das Katzenleid zu verringern und den Katzenbestand in der Schweiz nachhaltig zu regulieren. Die aktuell geltenden Rechtsvorschriften greifen jedoch offensichtlich zu kurz, denn das Katzenleid ist trotz der laufenden Bemühungen von Tierschutzorganisationen wie NetAP – Network for Animal Protection oder Schweizer Tierschutz STS und seinen Sektionen gross. Die Organi-

sationen kastrieren Jahr für Jahr über 10 000 Katzen und können das Leid dennoch nicht im erwünschten Masse reduzieren.

Aus diesem Grund haben NetAP und die Stiftung für das Tier im Recht eine Kampagne für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in der Schweiz lanciert, dessen Herzstück eine Petition ist, die den Bundesrat und das Parlament auffordert, eine solche Pflicht einzuführen, um die übermässige Vermehrung der Katzen und das damit verbundene Katzenleid einzudämmen.

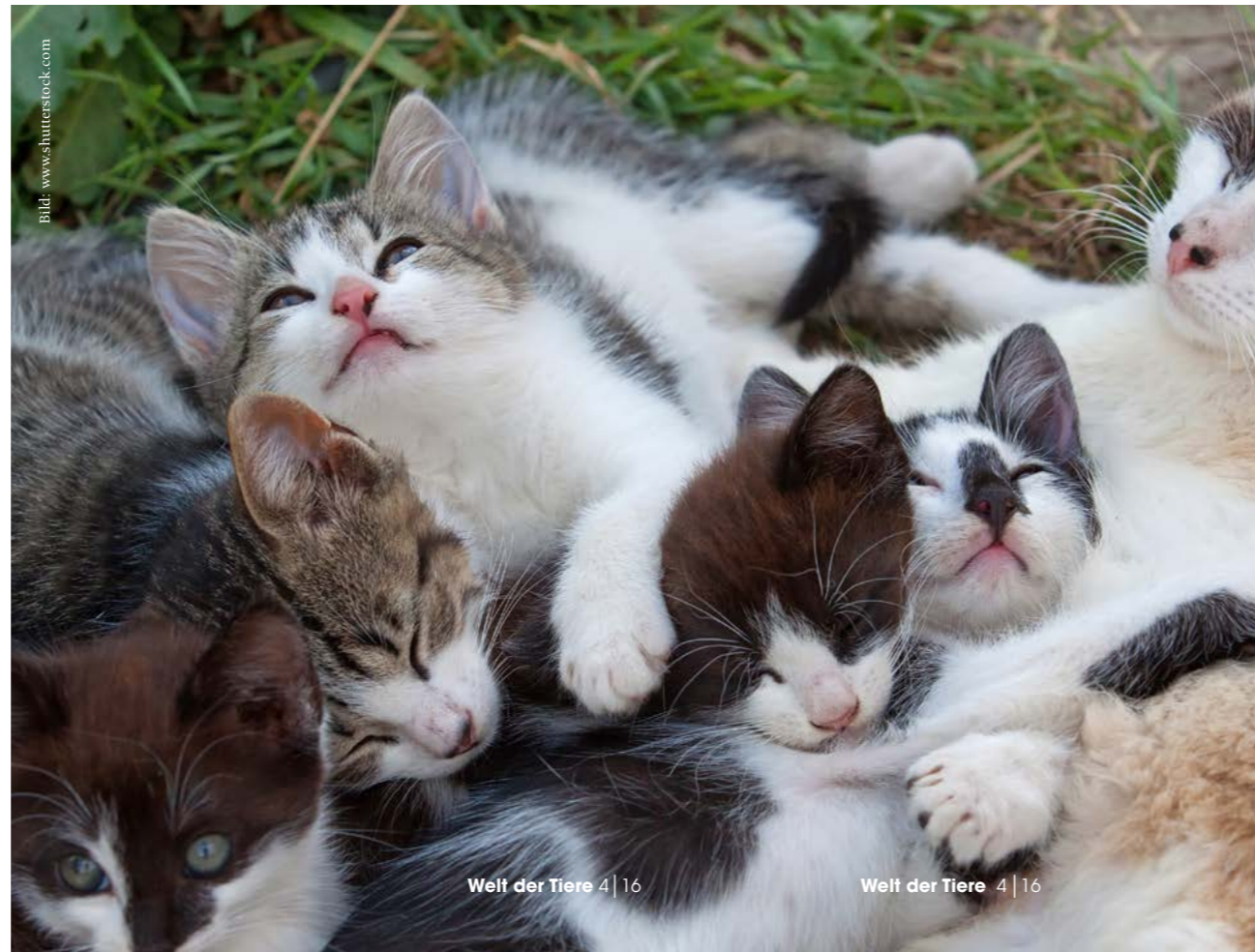


Bild: www.shutterstock.com

Das Interview

Karin Haenni Eichenberger: Warum muss die Kastrationspflicht auf Bundesebene gelöst werden? Kann diese nicht den Kantonen überlassen werden?

Esther Geisser: Tierschutz ist eine Bundeskompetenz (Art. 80 BV). Das heisst, der Bund hat die Verantwortung, Vorschriften über den Schutz von Tieren zu erlassen. Die Kantone haben diesbezüglich keine Rechtsetzungskompetenzen. Ihnen ist lediglich der Vollzug der Tierschutzvorschriften vorbehalten. Da Massnahmen zur Bestandeskontrolle insbesondere zum Schutze des Wohlergehens der Tiere erlassen werden, handelt es sich um eine tierchutzrelevante Bestimmung, die der Bund entweder im Tierschutzgesetz oder in der dazugehörigen Tierschutzverordnung einbetten kann.

KHE: Ist eine neue gesetzliche Vorschrift wirklich nötig?

EG: Es handelt sich nicht um eine neue Pflicht, sondern um die Konkretisierung einer bereits heute im Recht verankerten Vorschrift. Artikel 25 Absatz 4 der Tierschutzverordnung verlangt von den Tierhaltern bereits jetzt, zu verhindern, dass sich die Tiere übermässig vermehren. Weil diese Vorschrift offensichtlich nicht ausreicht, soll sie für Freigänger-Katzen konkretisiert werden.

KHE: Warum wird nicht gleichzeitig eine Chip- und Registrierpflicht für Katzen gefordert?

EG: Bei der vorliegenden Petition liegt die Bestandeskontrolle im Fokus. Die Kastrationspflicht hat einen direkten Einfluss auf die Streunerpopulation und führt zu einer Reduktion des vorherrschenden Katzenleids in der Schweiz.

Die Initianten der Petition befürworten eine Registrationspflicht von Katzen und empfinden diese als wichtiges Instrument, insbesondere um die Anzahl ausgesetzter Katzen in der Schweiz zu reduzieren. Diese Petition konzentriert sich nur auf die Bestandeskontrolle. Um die Petition inhaltlich nicht zu überladen, haben wir auf eine Kombination der beiden Forderungen verzichtet. Eine Chippflicht von Katzen wäre als unterstützende Massnahme denkbar. Eine Registrationspflicht alleine kann die unerwünschte Fortpflanzung faktisch ohnehin nicht verhindern.

KHE: Die 100%ige Einhaltung der Kastrationspflicht kann nicht gewährleistet werden. Ergibt eine solche Pflicht daher überhaupt Sinn?

EG: Die 100%ige Einhaltung von Rechtspflichten kann nie sichergestellt werden. So werden auch heute, trotz klar bestehendem Verbot und Bussenkatalog, nicht alle Schnellfahrer gebüsst. Dennoch wird kein Mensch fordern, deshalb das Verbot wieder aufzuheben. Dasselbe gilt mit der Kast-

Petition

Innert fünf Wochen nach Start der Petition haben sich bereits über 90 weitere Organisationen hinter diese Forderung gestellt. Organisationen, die das Elend kennen und sich der Wichtigkeit einer solchen Pflicht bewusst sind.

Mehr Informationen zur Kampagne und Petition finden Sie unter

www.kastrationspflicht.ch
www.petfinder.ch/service

rationspflicht. Es wird immer Personen geben, die glauben, über dem Gesetz zu stehen. Dank allen andern wird sich die Situation rund um das Katzenleid aber durch eine solche Pflicht deutlich entschärfen.

KHE: Wie wird geprüft, dass ein Halter die Vorschrift auch einhalten wird? Muss der Vollzug nicht gleichzeitig auch sichergestellt werden?

EG: Die Petition fordert den Bundesrat und das Parlament auf, die nötigen Massnahmen zu treffen. Entsprechend muss dabei auch über den Vollzug nachgedacht werden, was bereits heute gemacht werden muss. Dass möglichst viele Delinquenten erwischt und bestraft werden, ist aber nicht das primäre Ziel der Petition. Mit einer klar verankerten Kastrationspflicht sind bereits viele Vorteile verbunden: Z.B. können Tierärzte ihren Kunden besser bei der Einhaltung des Gesetzes helfen und Tierschutzorganisationen würden nicht mehr Gefahr laufen, verklagt oder gar bedroht zu werden, wenn sie während einer Kastrationspflicht eine nicht markierte Katze versehentlich mitkastrieren. Ferner könnten Tierheime Findeltiere sofort kastrieren und müssten die Eigentumsübertragungsfrist von zwei Monaten nicht abwarten. Im Übrigen darf nicht vergessen werden, dass die Schweizer Bevölkerung in der Regel gesetzestreu ist und die im demokratischen Prozess eingeführten Vorschriften respektiert. Wenn 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung das Gesetz freiwillig einhalten, ist bereits sehr viel für die Bekämpfung des bestehenden Katzenleids getan. 🐾